

Liebe Beiständin, lieber Beistand

Die KESB Bezirk Meilen gibt es seit dem 1. Januar 2013. Unser Team ist seither stetig gewachsen, um den immer steigenden Anforderungen gerecht werden zu können. Damit Sie den Überblick nicht verlieren und Ihre Ansprechpersonen kennen, gibt es auf der Rückseite eine aktuelle Übersicht aller Mitarbeiter:innen.

Das neue kantonale Gesetz über den selbstbestimmten Leistungsbezug durch Menschen mit Behinderung (Selbstbestimmungsgesetz, SLBG) tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. In diesem Newsletter zeigen wir Ihnen die wichtigsten Neuerungen. Auch der Ablauf zur Anmeldung für Leistungen wird in groben Zügen erklärt.

i

Das neue Recht auf Selbstbestimmung

Der Kantonsrat Zürich hat am 28. Februar 2022 dem neuen Gesetz betreffend Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung zugestimmt. Das Gesetz tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Die Einführung wird voraussichtlich drei Jahre dauern.

Aus den Informationen der Homepage des Kantons Zürich geht hervor, dass neu Personen direkt finanzielle Unterstützung erhalten. Bis heute haben die Institutionen finanzielle Unterstützung erhalten.

Eine Abklärungsstelle evaluiert den Bedarf der behinderten Person an Betreuung und Begleitung. Basierend auf den Ergebnissen wird eine Anzahl Stunden für Betreuung und Begleitung gutgesprochen. Die betroffenen Personen erhalten einen entsprechenden Gutschein, den SEBE-Voucher.

Menschen mit Behinderung können mit diesem Voucher selber bestimmen, wo er eingelöst werden soll. Dies kann wie bisher in einer Institution erfolgen. Es sollen aber auch zahlreiche neue Angebote entstehen, damit

Menschen mit Behinderung jene Leistung einkaufen können, die sie für sich brauchen.

Mit dem SEBE-Voucher kann auch die Hilfe von Angehörigen und/oder Freiwilligen bezahlt werden.

Wer mehr selber bestimmen kann, muss folglich auch mehr Verantwortung übernehmen. Dies kann zu Verunsicherungen und Ängsten führen.

Für Sie als Mandatsperson gilt es, die Betroffenen mit Feingefühl durch diesen Prozess zu begleiten und deren Entschiede zu akzeptieren.

Das gilt ab 1. Januar 2024

Aktuell arbeitet der Kanton an einer IT-Lösung zur Umsetzung des neuen SEBE-Systems. Der Ablauf für den Anmelde- und Abklärungsprozess muss definiert werden.

Zudem muss das heutige Angebot an Beratung verbreitert und vergrössert werden.

Wie der Kanton selber feststellt, sind noch unzählige Fragen zu beantworten.

Dazu werden verschiedene Gruppierungen von Menschen mit Behinderung, Verbände, Berufsbeistände, Institutionen, Hochschulen und diverse kantonale Stellen miteinbezogen.

Zum Zeitpunkt der Einführung des neuen Gesetzes wird das System erst teilweise fertig sein.

In einem ersten Schritt werden die neuen Angebote für Begleitung und

Betreuung zu Hause entstehen. Für bestehende Institution gibt es anfänglich nur geringfügige Änderungen.

Der Informationsanlass «SEBE kennenlernen» vom 4. September 2023 des Kantons im Volkshaus oder per Livestream ist sicher interessant für Sie.

Ablauf Anspruchsprüfung

- Anspruch haben Menschen mit Behinderung über 18 Jahre mit einer IV-Rente oder Hilfenentschädigung
- Die Anmeldung zum Bezug von Leistungen erfolgt online oder in Papierform
- Der Anspruch auf SEBE-Leistungen wird vom Kanton geprüft
- Der Mensch mit Behinderung muss ein Fragebogen ausfüllen, das Umfeld wird einbezogen und Unklarheiten werden beseitigt.
- Der Bedarf an Unterstützung wird definiert und der diesbezügliche Entscheid wird den Betroffenen mitgeteilt
- Die Person mit Behinderung prüft das Ergebnis der Abklärungen, Unklarheiten müssen bereinigt werden
- Erhalt des Vouchers für die gesprochene Anzahl der Stunden für Unterstützungsleistungen
- Der Mensch mit Behinderung wählt selber, wo er den Voucher einsetzen möchte. Zu Hause oder in einer Institution.
- Und er wählt selber, wer die Unterstützung erbringen soll.

Bei einem Aufenthalt in einer Institution wird der Unterstützungsbedarf später geklärt.

Der Kanton hat eine eigene Internetseite mit vielen Informationen. Zudem werden zahlreiche SEBE-Informationsanlässe angeboten. Wir ermuntern Sie, diese zu besuchen und sich für den Newsletter zu registrieren.

<https://www.zh.ch/de/soziales/leben-mit-behinderung.html>

Unser Team

Kurt Giezendanner Mona Spengler Cavazzi Michael Kaufmann Stefanie Kraft Maag Caroline Schwitter Marsiaj Susanne Winet	lic. iur. / Sozialarbeiter FH dipl. Sonderpädagogin EDK Sozialarbeiter FH lic. iur. Dr. iur. Sozialarbeiterin FH	Präsident Vizepräsidentin Mitglied der Behörde Mitglied der Behörde Mitglied der Behörde Mitglied der Behörde
Anja Zumstein Christine Fink Alexandra Miltizer Gregório Barros Christa Dietler Melanie Feder Monika Haller Larissa Hauser Katrin Schwaller Cristina Schwartz	lic. iur. ic. iur. Sozialarbeiterin FH Sozialarbeiter FH MLaw BSc ZHAW in Sozialer Arbeit lic. phil. I Mitarbeiterin in Ausbildung Soziale Arb. lic. iur. Sozialarbeiterin FH, BLaw	Ersatzmitglied, Leitung FD Ersatzmitglied, Fachdienst Ersatzmitglied, Fachdienst Fachdienst Recht/Soziales Fachdienst Recht/Soziales Fachdienst Recht/Soziales Fachdienst Recht/Soziales Fachdienst Recht/Soziales Fachdienst Recht/Soziales
Brigitta Bohnenblust Sabrina Bühler Keno Dressel Elisabeth Kappeler Julian Morcillo Gallego Lorina Salihi Tanja Stiffler Kathrin Weber	Führungsfachfrau Kauffrau Kaufmann Kauffrau Kaufmann Kauffrau Kauffrau Kauffrau	Leitung Fachadministration Fachadministration Fachadministration Fachadministration Fachadministration Fachadministration Fachadministration Fachadministration
Bruno Eberhard Simon Weibel	Bankfachmann eidg. dipl. Leiter Finanzen & Dienste	Revisorat Revisorat

